

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

auf ihr Programm gesetzt, und in jüngster Zeit haben sie selbst darauf hingewiesen, daß eine der sprunghaften Teuerung aller Lebensbedürfnisse Rechnung tragende Gehaltserhöhung nur im Wege einer Verwaltungsreform und Verminderung der Beamtenzahl erreichbar sein wird.<sup>4)</sup>

### **Äußere und innere Verwaltungsreform.**

Die Schwierigkeiten einer erfolgreichen ersten Einleitung der Verwaltungsreform werden vielfach überschätzt, wohl deshalb, weil das Gebiet der zu lösenden Aufgaben viel zu weit abgesteckt wird. Vor allem ist es zweckmäßig, zwischen den inneren und den äußeren Aufgaben der Verwaltungsreform zu unterscheiden. Zur äußeren Verwaltungsreform gehören die großen politischen Probleme, wie Staatsprache, Kreiseinteilung, Abgrenzung der Zuständigkeit zwischen Staats- und autonomer Verwaltung, durchwegs hochbedeutende Fragen von großer politischer Tragweite. Man könnte diese äußere Verwaltungsreform auch als Verfassungsreform bezeichnen. Aber gerade diese ihre politisch-nationale Seite wird der Sache selbst gefährlich. Die politischen Schwierigkeiten wachsen mit der Bedeutung der Reform und haben bisher fast jede tiefer greifende Entwicklung aufgehalten. Die Durchführung dieser äußeren Verwaltungs- oder Verfassungsreform hängt vor allem von der weiteren Gestaltung der politischen Verhältnisse ab.

Ein anderer Teil der Verwaltungsreform befaßt sich mit der zeitgemäßen Ausgestaltung des Beamtenapparates und der inneren Tätigkeit der Ämter. Die Art der Geschäftsführung und

<sup>4)</sup> Dr. Hugo Glaser, Zur Frage der Verwaltungsreform: „Die Beamenschaft fürchtet nicht die durch die Verwaltungsreform notwendig werdende erhebliche Restringierung der Verwaltungsstellen und Beamtenposten, sie fürchtet auch nicht, daß an sie sowohl in produktiver als auch in qualitativer Richtung größere Ansprüche gestellt werden sollen, sie erwartet dagegen eine ihrer Vorbildung und Stellung würdige Betätigung sowie eine den erhöhten Anforderungen entsprechende bessere materielle Versorgung.“

Österreichische Richterzeitung, Nr. 1/1916, Bericht über die Generalversammlung der Richtervereinigung: „Eine konsequente Durchführung der